

Kommission für das Schweizerische Landesmuseum

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich**

Band (Jahr): **32 (1923)**

PDF erstellt am: **25.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kommission für das Schweizerische Landesmuseum.

Im Personalbestande der Kommission trat keine Veränderung ein. In üblicher Weise hielt sie drei eintägige Sitzungen im Landesmuseum ab und an die zweite anschliessend eine weitere auf Wildegg. Die Juli-Sitzung, der auch Herr Bundesrat Chuard als Departementsvorsteher beiwohnte, bot dem Präsidenten Gelegenheit, daran zu erinnern, dass seit der Eröffnung des Museums 25 Jahre verflossen seien und bei diesem Anlasse den Dank Allen auszusprechen, die während dieser Zeit zum Gedeihen des Institutes beigetragen haben. Der Stadtrat von Zürich gedachte dieses Ereignisses durch eine Einladung der Landesmuseumsbehörden zu einem Nachtessen, wobei der Stadtpräsident die Verdienste der Kommission um das Institut hervorhob. Diese benutzte den Anlass, um der genannten Behörde für das dem Museum allzeit bewiesene Entgegenkommen mit einer Einladung nach Schloss Wildegg auf den folgenden Tag zu danken.

Die Überführung der *gräflich Hallwil'schen Familienaltertümer* nach dem auf Kosten der Gräfin vollständig eingerichteten Saale im angebauten Flügel des Kunstgewerbemuseums der Stadt Zürich konnte noch nicht erfolgen, weil die Gräfin über die Bestände vorher einen illustrierten, beschreibenden Katalog zu verfassen und im Drucke herauszugeben wünscht.

Um in die zahlreichen magazinierten Bestände und namentlich auch in die verschiedenartigen Bildersammlungen eine bessere Einsicht zu gewinnen, wurde die Direktion ersucht, anlässlich der Sitzungen, soweit es die Umstände gestatten, jeweilen kleine Ausstellungen zu veranstalten. Eine erste versuchte durch eine Auswahl von Arbeiten des Zürcher Malers Ludwig Vogel seine Verdienste um die bildliche Darstellung alter schweizerischer Baudenkmäler, Trachten und Volkssitten zu veranschaulichen.

Über die Möglichkeit der Veranstaltung von *öffentlichen Separatausstellungen* aus den Beständen des Landesmuseums und die *Abgabe von Dubletten* an kantonale und lokale Sammlungen verfasste der Direktor auf Wunsch des Vorstehers des Eidg. Departement-

menten des Innern einen Bericht, der die bis dahin aus den verschiedenen Beratungen über diese Angelegenheit gewonnenen Resultate der Behörden des Landesmuseums kurz zusammenfasste. Daraus geht hervor, dass sich solche Unternehmungen ausserhalb Zürichs nicht empfehlen, weil das dazu in Frage kommende Material ohne Inanspruchnahme des im Landesmuseum ausgestellten zu lückenhaft und demzufolge zu wenig lehrreich wäre, um die damit verbundenen Kosten zu rechtfertigen, eine Ergänzung desselben durch Ausstellungsobjekte des Museums aber dessen eigene Interessen geradezu schädigen würde. Dazu leiden erfahrungsgemäss Altertümer zufolge ihres durch den Einfluss der Jahrhunderte angegriffenen Zustandes durch Transporte bei aller Vorsicht immer mehr oder weniger, und schliesslich ist der Besuch solcher Separatausstellungen selbst in grösseren Städten nicht derart, dass die daraus zu erzielenden Einnahmen ohne wesentliche Zuschüsse die dafür aufgewendeten Kosten zu decken vermöchten. In Zürich selbst aber fehlt es dazu an geeigneten Lokalen und es wären hier solche Veranstaltungen ohne finanzielle Opfer nicht möglich. Auch sieht das Budget des Landesmuseums derartige Ausgaben nicht vor und es dürfte sehr fraglich sein, ob die notwendigen Kredite zurzeit von den Behörden erhältlich wären. Dagegen lehnen es die Landesmuseumsbehörden nicht grundsätzlich ab, solche Unternehmungen in und ausserhalb Zürichs mit Aushingabe von Material zu unterstützen, wenn es ohne Inanspruchnahme des im Museum selbst ausgestellten geschehen kann, wenn jeder Nachteil infolge des Transportes ausgeschlossen ist und wenn die Veranstalter genügende Garantien für eine zweckmässige und sichere Unterbringung der Leihgaben am Ausstellungsorte bieten. Auch dürfte die Aussicht auf eine in absehbarer Zeit mögliche Abtretung des Gebäudeflügels, in dem zurzeit das Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich untergebracht ist, und die für diesen Fall vorgesehene Veranstaltung von Spezialausstellungen in dessen Räumen bis zur Ausführung der geplanten Erweiterungsbauten eine Erledigung dieser Angelegenheit im gegenwärtigen Momente nicht als dringend erscheinen lassen.

Im Berichtsjahre beteiligte sich das Landesmuseum an den Ausstellungen der Kunstgewerbeschulen von Zürich und Winterthur,

der Gesellschaft „Pro Campagna“ in Luzern, sowie der Schweizerischen Photographischen Ausstellung in Genf, und zudem überliess es eine Anzahl vorbildlicher Stickereien zum Zwecke der Anfertigung moderner Nachbildungen zeitweise dem Industrie- und Gewerbemuseum in St. Gallen.

Von *Dubletten* kann überhaupt nur bei Gegenständen gesprochen werden, die aus gleichen Formen stammen oder auf mechanischem Wege in gleicher Art und Beschaffenheit hergestellt wurden. Infolgedessen gibt es solche nur auf gewissen Sammelgebieten und wenn man sich darum entschliesst, diese an einer und derselben Sammelstelle aufzubewahren, so müssen ganz bestimmte Gesichtspunkte dafür vorhanden sein. In der Regel werden sie auf dem Wege des Verkaufes oder Tausches, namentlich soweit es Münzen und Medaillen betrifft, abgestossen, um durch noch nicht vorhandene Ersatzstücke die Lücken in den Sammelbeständen auszufüllen und diese selbst zu äufnen. Das geschieht auch am Landesmuseum. Dazu besitzt jedes Museum auch entbehrliches Sammelmateriel. Allein um solches auszuscheiden, muss erst die Möglichkeit vorhanden sein, das zu bleibender Aufbewahrung bestimmte in der gewollten Gruppierung ausstellen zu können. Denn erst dann wird ersichtlich, was entbehrt werden kann. Das ist nun am Landesmuseum zurzeit nur bei einer beschränkten Zahl von Sammlungsbeständen durchführbar. Zudem wurde infolge der Einschränkung des Kredites für Ankäufe auch unser Institut in die Lage versetzt dafür einen Ersatz zu suchen. Man beschloss darum, von diesem entbehrlichen Materiel zu verkaufen, um den Erlös zu Neuerwerbungen zu verwenden. Zum gleichen Zwecke schlägt man, wenn möglich, auch den Weg des Tausches zwischen den Altertumssammlungen ein, oder man gibt sich gegenseitig die gewünschten Objekte als Leihgaben, die im Bedarfsfalle jederzeit zurückgezogen werden können. So wurden der Thurgauischen Museumsgesellschaft vom Landesmuseum einige magazinierte Möbel aus dem 18. Jahrhundert zur Ausstattung eines gleichaltrigen Zimmers in dem zur Unterbringung der Sammlungen neu erworbenen Gebäude auf Zusehen hin als Depositum überlassen, dem Historischen Museum in Basel in gleicher Weise eine kleine Kollektion Zürcher Porzellan, dem Schweizerischen Kirchen-

museum im Bischofshofe dieser Stadt ein aus Holz geschnitzter, bemalter Christuskopf unbekannter Herkunft und der Historischen Sammlung im alten Landvogteischlosse in Baden ein Altar aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, der früher in der Antoniuskapelle zu Oberwil bei Turgi stand und die Wappen der Stadt und des Spitals zu Baden trägt, käuflich abgetreten. Leider findet das Landesmuseum nicht immer ein gleiches Entgegenkommen.

Von der „*Statistik der Kunstdenkmäler des Kantons Unterwalden*“ von Dr. R. Durrer lagen nach einer Pause von acht Jahren auf Jahresschluss drei weitere Bogen vor. Sie werden mit der nächsten Nummer des „Anzeigers für schweiz. Altertumskunde“ in gewohnter Weise als Gratisbeilage zur Versendung gelangen. Es ist im höchsten Grade wünschenswert, dass die Vollendung dieser Publikation nun ohne Unterbruch erfolge.

Um die Herstellungskosten für den Jahresbericht zu vermindern, wurde mit Zustimmung des Eidg. Departementes des Innern beschlossen, die wissenschaftlichen Zusätze zu den verschiedenen Abschnitten über die Vermehrung der Sammlungen in Form kleiner, selbständiger Abhandlungen als zweiten Teil auszuscheiden, den ersten auf einen kurz gefassten Geschäftsbericht zu reduzieren, diesen in einer deutschen und einer französischen Ausgabe erscheinen zu lassen und jeder von ihnen den zweiten Teil mit den wissenschaftlichen Beiträgen in der Muttersprache der Verfasser beizugeben.

